Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- P — Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- MD — Dorfgebiet
- II III — Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,6) — Geschoßflächenzahl
- O — Offene Bauweise
- Grenze der 1. Änderung
- MD | II o / 0,4 | (0,6) — Anordnung von Planzeichen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Turnhalle
- Schießsportanlage
- SO — Sondergebiete
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Sichtdreieck
- Versorgungsleitung (Elt.) mit Sicherheitsbereich

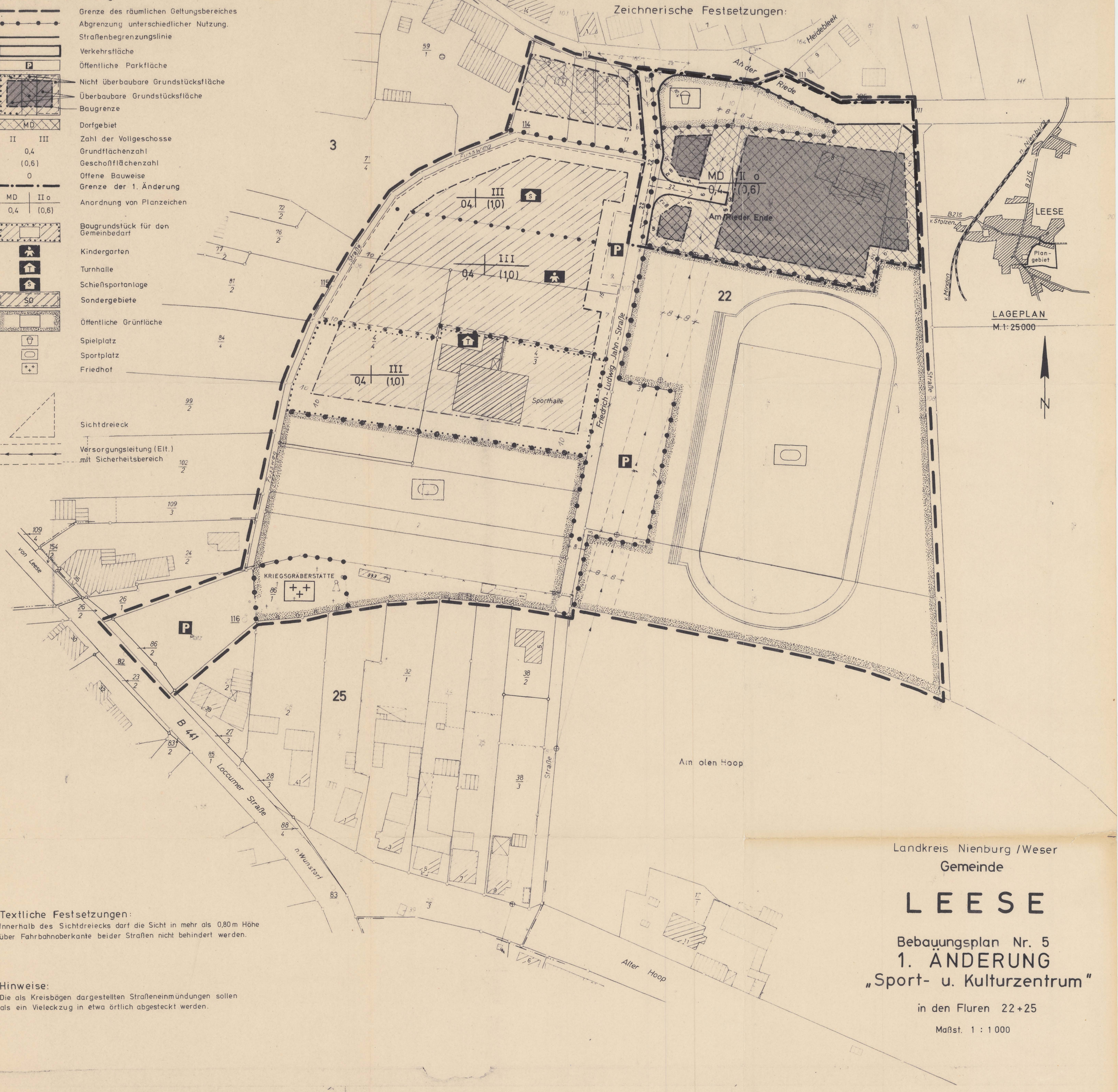

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Landkreis Nienburg / Weser

Gemeinde

LEESE

Bebauungsplan Nr. 5

1. ÄNDERUNG

„Sport- u. Kulturzentrum"

in den Fluren 22 + 25

Maßst. 1 : 1 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die (städtebaulich bedeutsamen) baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ~~8. Juni 1970~~ ~~24. 1. 1974~~ ~~11. 11. 1975~~ 4. 8. 1976

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

NIENBURG/WESER, den ~~10. Nov. 1970~~ ~~27. 2. 1973~~ 3. Dez. 1976

(L. S.) Katasteramt

KATASTERAMT NIENBURG (WES.) 1

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

NIENBURG/WESER, den 30. 1. 1976

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE

Der Rat der Gemeinde LEESE hat in seiner Sitzung am ~~6. Juli 1973~~ 10. 5. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ~~15. November 1973~~ 21. 10. 76 ortsüblich durch ~~öffentlichen Anschlag~~ Bekanntmachung im Amtl. Mit. der Samtgemeinde bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom ~~10. 12. 1973~~ 29. 10. bis ~~10. 1. 1974~~ 29. 11. 1976 öffentlich ausgelegen.

LEESE, den 23. 2. 1977

Gemeinde Leese Landkreis Nienburg/Weser 1

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde LEESE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10. 1. 1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

LEESE, den 23. 2. 1977

Gemeinde (L. S.) Leese Landkreis Nienburg/Weser 1

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde LEESE in der Sitzung vom 10. 1. 1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1 - 711177 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 30. JUNI 1977

(L. S.) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER 78

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage:
Frapen

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeinde = verwaltung ab ..... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LEESE, den .....

(L. S.) .....